

Bedingungen der Verpachtung sind in der Einnahmestube allhier und bei dem Oberförster Koch einzusehen. Es werden daher Pachtlustige hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Einnahmestube einzufinden, ihre Gebote zu thun, und sich dann weiterer Entschliesung zu gewärtigen.

Die Eintheilung der Reviere, wie solche verpachtet werden sollen, in welcher, worauf hiermit aufmerksam gemacht wird, noch einige Veränderungen eingetreten sind, ist folgende.

Das 1. Revier

begreift die Lindenauer und Reutscher Felder. Die Gränze desselben fängt unmittelbar am Dorfe Lindenau an, berührt die Kleinschocherschen, Schönauer und Ehrenberger Reviere, und geht sodann von der bei Barneck stehenden Heege säule in gerader Richtung an dem Ehrenberger Fahrwege bis Lindenau fort.

Das 2. Revier

umfaßt die Kohlgarten- und Mölkauer Felder, nebst einigen Thonberg- und Stadt-Feldern. Dessen Gränze nimmt bei dem Hospitalthore ihren Anfang, geht an der Straße fort bis an den Thonberg, trifft von da mit den Stöttericher, Zweinaundorfer, Engelsdorfer, Stünger, Sellerhäuser und Schönefelder Reviere zusammen, und läuft sodann an der Pahrde hin, bis in die Gegend des Georgenvorwerkes.

Das 3. Revier

begreift die Stadtfelder vor dem Petersthore und die Felder des Brandvorwerkes. Es nimmt dessen Gränze ihren Anfang am äußern Petersthore, zieht sich sodann am Flosshose und Brandvorwerke hin, springt von da bis an die sogenannten Bauernwiesen ab, läuft an denselben hin bis zum Thongraben, geht dann in diesem fort bis zur Thonbergstraße und an solcher bis zum Hospitalthore herein.

Das 4. Revier

umschließt Connewitzer, Döfener und Propstheydaer Felder, nebst dem größten Theile der Thonbergfelder. Die Gränze desselben fängt an auf der Connewitzer Straße, wo diese vom Thongraben durchschnitten wird, geht an derselben hin bis zu den Lösniger Feldern, trifft von da aus zusammen mit den Reviere von Lösnig, Dölsch, Markleeberg, Bachau, Zuckelhausen und Stötterich, bis an den Thonberg, von wo aus sie bis zum Thongraben und an demselben fort bis wieder an die Connewitzer Straße läuft.

Das 5. Revier

enthält die Reutscher, Cleubener, Portiger, Grassdorfer und einige Tauchaer Felder. Die Gränze desselben nimmt ihren Anfang auf der Tauchaer Straße diesseits des heitern Blicks, geht an dieser fort bis Taucha, läuft dann an der Pahrde hin und berührt die Reviere von Seegerich, Plausig, Plösen und Mockau, springt von da wieder abwärts von der Pahrde und zieht sich an den Abnaundorfer und Schönefelder Reviere bis wieder an die Tauchaer Straße hin.

Das 6. Revier

enthält die Grabfelder, Grassdorfer Ritterguts- und einen Theil der Tauchaer Felder und die Grassdorfer Hölzer. Die Gränze nimmt ihren Anfang in Grassdorf, geht sodann an der Pahrde hin bis Plösch, springt dort wieder aus derselben, stößt an die Reviere von Dewitz, Püchau, Großsch und Pömitz, zieht sich um die Grassdorfer Hölzer herum, und geht dann wieder nach der Pahrde, wo sie mit dem Seegericher Reviere zusammentrifft.

Das 7. Revier

enthält den größten Theil der Tauchaer, so wie einen Theil der Sommerfelder und Panitzscher und die ganzen Plöschiger Felder, auch den sogenannten Wildbusch bei Sommerfeld. Dessen Gränze fängt auf der Tauchaer Straße bei dem heitern Blicke an, berührt von da die Gränzen der Reviere Abnaundorf, Paunsdorf und Engelsdorf, geht an der Straße von Sommerfeld nach Panitzsch bis in die Pahrde, an derselben hin bis Taucha und von hier aus an der Tauchaer Straße bis zum heitern Blicke.